

Pressenews

SEITE 1/2

Pflegepersonalbemessung: Gesetzliche Umsetzung der „Rothgang-Studie“ verunsichert die Pflegepraxis

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen fordert für die Pflegepersonalbemessung in der vollstationären Langzeitpflege eine gesetzliche Nacharbeitung unter pflegefachlicher Begleitung.

Düsseldorf, 18. Oktober 2023 – Wie viele Pflegefachpersonen müssen im Dienst sein, um eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sicherstellen zu können? Vor dem Hintergrund des sich weiter zuspitzenden Fachkräftemangels gewinnt das Thema Pflegepersonalbemessung gerade in der vollstationären Langzeitpflege immer mehr an Bedeutung. Denn rund ein Drittel der Pflegefachpersonen sind in Nordrhein-Westfalen über 55 Jahre alt und erreichen in den nächsten Jahren das Renteneintrittsalter. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat mit Blick auf die „Rothgang-Studie“ und das zum 01.07.2023 neu eingeführte Personalbemessungsverfahren eine Stellungnahme erarbeitet, die in der jüngsten Kammerversammlungssitzung einstimmig verabschiedet wurde. „Wir befürworten die erstmalige Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zur Pflegepersonalbemessung in der vollstationären Langzeitpflege. In unseren Augen ist die Umsetzung durch den Gesetzgeber jedoch zu vorschnell und geht in vielen Teilen an der Realität vorbei. Das verunsichert die Pflegepraxis. Die Studienbedingungen lassen sich nicht ‚eins zu eins‘ auf den Pflegealltag übertragen“, sagt Leah Dörr, die als Vorstandsmitglied das Ressort Berufsfeldentwicklung verantwortet.

So fordert die Pflegekammer NRW die Nacharbeitung gesetzlicher Begleitprozesse der Personalbemessung unter Berücksichtigung pflegefachlicher Expertise. Das schließt auch eine Neugestaltung der Pflegesätze mit ein. Pflegefachpersonen müssen bei Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen der Pflegepersonalbemessung einbezogen werden. Bei der Umsetzung der gesetzlich fixierten Qualitätsniveaus ist ein ganzheitliches Pflegeverständnis von Nöten, da es jederzeit zu kurzfristigen Änderungen des Pflegegrads kommen kann. „Pflege ist nicht immer planbar. Das erleben wir tagtäglich. Pflege ist so flexibel wie die Bedarfe der Bewohner selbst“, betont Leah Dörr.

Auch spricht sich die Kammer deutlich für die übergangsweise Beibehaltung der gesetzlich fixierten Fachpersonalquoten von mindestens 50 Prozent aus, um den pflegerischen Versorgungsauftrag sicherstellen zu können. Leah Dörr erklärt: „Wir bezweifeln, dass feste Personalgrenzen jeglicher Art

Pflegequalität auf Dauer sichern können. In der Übergangszeit sehen wir die Einhaltung einer Mindestgrenze jedoch als zwingend notwendig an. Wir unterstützen die vollständige Umsetzung der ‚Rotgang-Studie‘, aber dafür bedarf es Zeit mit Übergangslösungen. Kompetenzorientierte Pflege ist elementar und sollte im pflegerischen Alltag auch durch den Personalmix wieder ermöglicht werden. Wenn es Einrichtungen gelingt, Pflegefachpersonen über das vorgegebene Maß hinaus langfristig zu halten, sollten diese hierfür ebenso nicht durch eine Höchstgrenze eingeschränkt werden“, so Leah Dörr weiter.

Hinweis an die Redaktionen

Unter folgendem Link können Sie die Stellungnahme abrufen: https://www.pflegekammer-nrw.de/wp-content/uploads/2023/09/2023-09-25_PKNRW_Positionspapier-PeBeM.pdf

Unter folgendem Link gelangen Sie zu einer Kurzversion mit Zusammenfassung der zentralen Forderungen: https://www.pflegekammer-nrw.de/wp-content/uploads/2023/10/2023-10-18_Expose_PeBeM.pdf

Ansprechpartnerin für die Presse

Laura Overath
Referentin Kommunikation
T. 0211 822089-500
presse@pflegekammer-nrw.de

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.